

Tractebel Engineering GmbH
 Friedberger Straße 173 – 61118 Bad Vilbel – Deutschland
 Tel.: +49 6101 55-0 – Fax: +49 6101 55-2222

Vereinbarung zur Überlassung eines Fahrrades

Bestellnummer: Leasingsvertragsnummer zwischen dem "Arbeitgeber"

Firma	Firma
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort

und dem/der "Mitarbeiter/in"

Anrede	Frau
Name	Vorname Nachname
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	
Email	email@beispiel.de
Personalnummer	Personalnummer

wird folgender Zusatzvertrag zum Arbeitsvertrag in der jeweils gültigen Fassung geschlossen:

Fahrzeugdetails

Marke	Marke	Modell	Above
Größe	Religious	Farbe	Point
Typ	Fahrrad		

Der/die Mitarbeiter/in beauftragt hiermit den Arbeitgeber, dieses Fahrzeug zum Zweck der Überlassung bei folgendem Fachhändler zu bestellen:

Fachhändler	Firma
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Vereinbarter Kaufpreis	2.000,00	EUR (inkl. MwSt.)	
UVP	3.000,00	EUR (inkl. MwSt.)	
Fahrzeugversicherung	Ja	JobRad-Servicepaket	Inspektion
Versicherungsrate trägt	Der Mitarbeiter	Service rate trägt	Der Mitarbeiter
Laufzeit	36	Monate	
Gesamtnutzungsrate	81,20	EUR/Monat (zzgl. MwSt.)	
Umwandlungsrate	81,20	EUR/Monat	

1. BARLOHNUMWANDLUNG

Der Mitarbeiter wandelt, in entsprechender Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrags, aus seinem Anspruch auf Brutto-Arbeitsentgelt monatlich einen Teilbetrag in Höhe der auf Seite 1 genannten Umwandlungsrate in einen Anspruch auf Nutzung eines Fahrzeugs um. Die Entgeltumwandlung beginnt mit dem auf die Übernahme des Fahrzeugs folgenden Monatsersten und läuft 36 Monate. Ein sich eventuell aus der Fahrzeugüberlassung ergebender geldwerter Vorteil unterliegt der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass sich die Regelungen der Versteuerung auch während der Laufzeit der Überlassung ändern können.

2. BEDINGUNGEN DER ÜBERLASSUNG

Der Arbeitgeber überlässt dem Mitarbeiter oben genanntes Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung.

2.1. Übernahme und Beginn der Überlassung, Nutzung, Pflicht zur Mängelrüge und Mängelabwicklung

Die Überlassung steht unter der Bedingung der ordnungsgemäßen Lieferung des Fahrzeugs durch den Fachhändler und der Übernahme durch den Mitarbeiter. Der Mitarbeiter wird schon jetzt angewiesen und bevollmächtigt, im Namen des Arbeitgebers das Fahrzeug bei Auslieferung auf Mängel zu untersuchen und Mängel sofort zu rügen bzw. sich um die Mängelabwicklung zu kümmern. Dies gilt auch, falls sich solche Mängel später zeigen. Bei Versand an den Mitarbeiter ist das Fahrzeug erforderlichenfalls gemäß der Betriebsanleitung zu montieren und die vertragsgemäße und mängelfreie Übernahme sowie die Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs der JobRad GmbH innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung des Fahrzeugs zu bestätigen. Verweigert/Unterlässt der Mitarbeiter Vorgenanntes pflichtwidrig, so hat er dem Arbeitgeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Überlassen wird ein Fahrzeug zur vertragsgemäßen Nutzung, die sich insbesondere aus den Eigenschaften des Fahrzeugs, der Bedienungsanleitung und den Herstellerempfehlungen ergibt.

2.2. Pflege und Wartung

Das Fahrzeug ist jederzeit einer ordnungsgemäßen Pflege und Wartung zu unterziehen und in betriebsfähigem Zustand zu halten. Die Kosten hierfür trägt grundsätzlich der Mitarbeiter. Sofern die Option JobRad-Inspektion gewählt wurde, verpflichtet sich der Mitarbeiter, die jährliche Inspektion gemäß dem Merkblatt JobRad-Inspektion durchführen zu lassen. Die Bedingungen des Merkblatts Inspektion sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Sofern die Option „JobRad-FullService“ gewählt wurde, hat der Mitarbeiter Anspruch auf die JobRad-FullService-Leistungen gemäß den Bedingungen des Merkblatts „JobRad-FullService“. Die Bedingungen des Merkblatts FullService sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, im Rahmen des JobRad-FullService die jährliche Inspektion durchführen zu lassen. Die Merkblätter sind im Download Center des meinJobRad-Portals abrufbar. Die Kosten zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands bei Rückgabe des Fahrzeugs trägt der Mitarbeiter. Eventuelle kaufrechtliche Ansprüche aus § 439 BGB (Nacherfüllung) sind von dem Mitarbeiter gegenüber dem ausliefernden Fachhändler geltend zu machen. Der Mitarbeiter wird hierzu schon jetzt beauftragt und bevollmächtigt. Ein Aufwendungsersatz dafür (§ 670 BGB) wird ausgeschlossen. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, die JobRad GmbH unverzüglich darüber zu informieren, wenn wegen eines Mangels der erste Nachbesserungsversuch gescheitert ist. Der Mitarbeiter darf einen Mangel nicht selbst beheben, da sonst die Gewährleistungsansprüche erlöschen.

2.3. Versicherungsschutz

Das Fahrzeug ist über die mitbestellte JobRad-Vollkaskoversicherung gegen Verlust und Untergang versichert. Die Versicherungsbedingungen sind dem beigefügten Merkblatt JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie zu entnehmen. Die Versicherungsprämie trägt der Mitarbeiter. Der Mitarbeiter trägt von ihm zu verantwortende Schäden, wie z.B. Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie aus Verletzung der Versicherungsobliegenheiten (die der Mitarbeiter hiermit allein übernimmt, siehe hierzu insbesondere Ziffern 2 und 6 der Anlage) bzw. nicht versicherte Schäden (z.B. bei Downhill-Fahrten in Bikeparks). Der Mitarbeiter haftet für Schäden und eine Wertminderung des Fahrzeugs, die durch nicht vertragsgemäßen Gebrauch des Fahrzeugs entstehen. Innerhalb des JobRad-Vollkaskoschutzes ist der Mitarbeiter im Fall des Untergangs oder der Wertminderung des Objekts verpflichtet, im Auftrag des Arbeitgebers die JobRad GmbH unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen, schriftlich zu benachrichtigen. Bei privater Nutzung trägt der Mitarbeiter einen etwaigen Selbstbehalt gemäß Versicherungsvertrag, bei dienstlicher Nutzung der Arbeitgeber. Der Mitarbeiter haftet für alle Schäden, die durch oder mit dem Fahrzeug Dritten zugefügt werden. Der Mitarbeiter hat selbst für ausreichenden privaten Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen und diesen nachzuweisen. Der Mitarbeiter wird bevollmächtigt und erklärt sich hiermit bereit, im Namen des Arbeitgebers die Pflichten aus Ziffer 5 der Anlage Merkblatt JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie zu erfüllen.

2.4. Benutzung durch Dritte

Das Fahrzeug darf nicht vermietet, verliehen, verschenkt, veräußert oder mit Rechten Dritter belastet werden. Es bleibt während der gesamten Zeit der Überlassung Eigentum des Leasinggebers. Eine Nutzung durch Ehe- oder Lebenspartner oder andere Personen des Haushalts des Mitarbeiters ist zulässig bei gesamtschuldnerischer Haftung des Mitarbeiters.

2.5. Umbau / Tausch von Teilen

Ein Umbau des Fahrzeugs ist nicht zulässig. Ein Anbau/Tausch von Sattel, Lenkergriffen, Pedalen, Klingel, Rückspiegel und/oder Tacho ist jedoch zulässig, sofern diese Teile der Erstausrüstung gleichwertig oder höherwertig sind. Macht der Mitarbeiter dies rückgängig, so ist er zur Wiederherstellung des alten Zustands verpflichtet; anderenfalls geht das Eigentum an den veränderten Bestandteilen in das Eigentum des Leasinggebers über, ohne dass der Leasinggeber oder der Arbeitgeber für die Veränderung ausgleichspflichtig ist.

2.6. Rückgabepflicht

Der Mitarbeiter ist in folgenden Fällen verpflichtet, das Fahrzeug an den Arbeitgeber herauszugeben,

- Kein Entgeltbezug für einen Zeitraum von mehr als 12 vollen Monaten, beispielsweise aufgrund längerer Krankheit oder Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung bei der Tractebel Engineering GmbH
- Austritt: Arbeitnehmerkündigung; betriebsbedingte-, verhaltens- oder personenbedingte Arbeitgeberkündigung; Aufhebungsvertrag
- Wechsel in eine Konzerngesellschaft der Tractebel Engineering GmbH
- Umzug ins Ausland, d.h. kein Wohnsitz in Deutschland
- Unbezahlte Freistellung / unbezahlter Urlaub für einen Zeitraum von mehr als einem Monat
- Gehaltspfändung
- Erwerbsminderung ohne dienstliche Tätigkeit mit Rentenbezug

Des Weiteren, wenn

- der Mitarbeiter erheblich gegen die Überlassungsbestimmungen verstößt,
- der Mitarbeiter aus dem inländischen Unternehmen des Arbeitgebers ausscheidet,
- bei Beendigung der Gebrauchsüberlassung bzw. der Beendigung des Fahrzeug-Leasingvertrages,
- oder aus sonstigen erheblichen Gründen. Ein sonstiger erheblicher Grund ist beispielsweise die Kündigung des Leasingvertrags durch den Leasinggeber.

Im Falle des Todes von Mitarbeitenden endet die Überlassung. Eine weitere Nutzung des Fahrrads auf Grundlage des Überlassungsvertrags ist nicht möglich. Die Rückgabe des Fahrrads ist von den Hinterbliebenen vorzunehmen.

2.7. Beendigung der Überlassung

Die Überlassung endet mit Ablauf der Entgeltumwandlung. Der Mitarbeiter ist berechtigt, das Fahrzeug am Ende des Leasingzeitraums zum Restwert von JobRad GmbH oder dem Leasinggeber zu erwerben, falls ihm einer der beiden ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet und der Arbeitgeber keine Einwände gegen den Erwerb durch den Mitarbeiter erhebt. Ein Anspruch auf Erwerb des Fahrzeugs durch den Mitarbeiter besteht nicht. Scheidet der Mitarbeiter vor Ablauf des vereinbarten Überlassungszeitraums aus dem Arbeitsverhältnis aus, endet die Überlassung. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Überlassung ist der Arbeitnehmer gemäß Ziffer 20 der Betriebsvereinbarung geregelten Fällen verpflichtet, dem Arbeitgeber den Schaden zu ersetzen, der sich aus der vorzeitigen Auflösung des Vertrags ergibt.

Endet das Arbeitsverhältnis aus Gründen, die der Mitarbeiter nicht zu vertreten hat, so muss der Mitarbeiter das Fahrzeug an den Arbeitgeber herausgeben, und der Arbeitgeber trägt die weiteren Leasingraten. Der Mitarbeiter kann jedoch grundsätzlich das Fahrzeug wie oben beschrieben erwerben. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, das Fahrzeug bei Beendigung des Leasingvertrags ohne weitere Aufforderung an den Leasinggeber oder einen von ihm Beauftragten ordnungsgemäß verpackt sowie transportversichert zurückzusenden. Die Kosten des Rückversands trägt der Mitarbeiter.

2.8. Helm

Unabhängig von einer gesetzlichen Helmpflicht wird das Tragen eines geeigneten Helms empfohlen.

3. EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

Die JobRad GmbH, Augustinerplatz 2, 79098 Freiburg übernimmt als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung die Abwicklung des JobRad Konzepts und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Betroffenenrechte. Die personenbezogenen Daten des Mitarbeiters werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragserstellung und -durchführung im Zusammenhang mit JobRad-Überlassungen erforderlich ist, durch andere Gesetze vorge-schrieben wird oder der Mitarbeiter zuvor eingewilligt hat. Dies beinhaltet auch, dass in einem Versicherungsfall personenbezogene Daten verarbeitet und diese, sowie notwendige Dokumente an den Versicherer (derzeit Chubb European Group SE, Frankfurt am Main) weitergegeben werden. Personenbezogene Daten können in diesem Zusammenhang sein: z.B. Geburtsdatum, Beruf, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und dessen Grund, Gesundheitsdaten, bei Arbeitsunfähigkeit bspw. Datum der Feststellung der Arbeitsun-fähigkeit, Datum der Beendigung der Arbeitsunfähigkeit, Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Ko-pie der Bescheinigung über die vollständige Erwerbsunfähigkeit sowie des Rentenbescheids wegen voller Erwerbsminderung, Kopie des Kündigungsschreibens. Hierzu willigt der Mitarbeiter ein.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich unbefristet, jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeich-nung vertraulicher Informationen zu unterlassen. Vertrauliche Informationen sind überlassene oder zugänglich werdende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Jobrad oder dem Leasinggeber, z.B. über das Preis-modell.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten eine oder mehrere der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, eine wirtschaftlich adäquate Lösung zu finden, ohne dass die übrigen Bestimmungen unwirksam werden.
Tractebel Engineering GmbH

Bad Vilbel, 17. April 2024

Ort, Datum

Ort, Datum

gez. Personalabteilung

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Mitarbeiter/in

Anlage zum Überlassungsvertrag:

- Merkblatt JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie